



Ausschreibung

Kreismeisterschaft Jugend E * Masters * Langstrecke 2021

Veranstaltungsdatum: Sonntag 05. Dezember 2021
Veranstaltungsort: Hallenbad Lehrte, Hohnhorstweg 4
31275 Lehrte, Tel. 05132 4475
Veranstalter: Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V.
Schiedsrichter: Inge Riedel & Jan Steffens
Ausrichter: SG Lehrte / Sehnde
Meldeschluss: **23. November 2021 – 18:00 Uhr**

Zeitplan und Wettkampffolge:

1. Abschnitt

Einlass: 08:00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 08:30 Uhr
Wettkampfbeginn: 09:00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang / Altersklasse
1	25 m	Schmetterling weiblich	2012 + 2013
2	25 m	Schmetterling männlich	2012 + 2013
3	25 m	Brust weiblich	2014 kgW
4	25 m	Brust männlich	2014 kgW
101	50 m	<i>Schmetterling weiblich</i>	<i>AK 20 bis AK 105</i>
102	50 m	<i>Schmetterling männlich</i>	<i>AK 20 bis AK 105</i>
5	50 m	Brust weiblich	2012 + 2013
6	50 m	Brust männlich	2012 + 2013
103	50 m	<i>Brust weiblich</i>	<i>AK 20 bis AK 105</i>
104	50 m	<i>Brust männlich</i>	<i>AK 20 bis AK 105</i>
201	400 m	Lagen weiblich	Jgd. D - älter
202	400 m	Lagen männlich	Jgd. D - älter
7	25 m	Rücken weiblich	2014 kgW
8	25 m	Rücken männlich	2014 kgW
105	100 m	<i>Freistil weiblich</i>	<i>AK 20 bis AK 105</i>
106	100 m	<i>Freistil männlich</i>	<i>AK 20 bis AK 105</i>
9	100 m	Lagen weiblich	2012 + 2013
10	100 m	Lagen männlich	2012 + 2013
107	100 m	<i>Lagen weiblich</i>	<i>AK 20 bis AK 105</i>
108	100 m	<i>Lagen männlich</i>	<i>AK 20 bis AK 105</i>
11	25m	Kraul weiblich	2014 kgW
12	25 m	Kraul männlich	2014 kgW
109	100 m	<i>Rücken weiblich</i>	<i>AK 20 bis AK 105</i>
110	100 m	<i>Rücken männlich</i>	<i>AK 20 bis AK 105</i>
13	200 m	Kraul weiblich	2012
14	200 m	Kraul männlich	2012
Siegerehrung kgW + WK 201 + 202			

2. Abschnitt

Einlass: nach Ende Abs. 1
Kampfrichtersitzung: 30 Min vor Beginn
Wettkampfbeginn: 60 Min nach Ende Abs. 1

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang / Altersklasse
111	100 m	Schmetterling weiblich	AK 20 bis AK 105
112	100 m	Schmetterling männlich	AK 20 bis AK 105
15	50 m	Rücken weiblich	2012 + 2013
16	50 m	Rücken männlich	2012 + 2013
113	50 m	Rücken weiblich	AK 20 bis AK 105
114	50 m	Rücken männlich	AK 20 bis AK 105
17	50 m	Freistil weiblich	2012 + 2013
18	50 m	Freistil männlich	2012 + 2013
115	50 m	Freistil weiblich	AK 20 bis AK 105
116	50 m	Freistil männlich	AK 20 bis AK 105
Siegerehrung Jugend E während WK 203 + 204			
203	1500 m	Freistil weiblich	Jgd. D – älter / 10 Teilnehmer
204	1500 m	Freistil männlich	Jgd. D – älter / 10 Teilnehmer
117	100 m	Brust weiblich	AK 20 bis AK 105
118	100 m	Brust männlich	AK 20 bis AK 105
205	800 m	Freistil weiblich	Jgd. D – älter / 20 Teilnehmer
206	800 m	Freistil männlich	Jgd. D – älter / 20 Teilnehmer
Siegerehrung Masters während WK 205 + 206			
Siegerehrung Langstrecke			

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben.
Alle Wettkämpfe werden nach der **Ein-Start-Regel** gemäß § 125 (6) WB-SW durchgeführt.

Das Wettkampfbecken ist 25m lang, hat 5 Bahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind, eine Wassertiefe von 1,80 m und eine Wassertemperatur von ca. 28°C.

2. Die Meldungen sind im aktuellen DSV-Format als E-Mail der Meldeanschrift zu übersenden. In jeden Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen. Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten und Meldebogen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen die per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt. Den meldenden Vereinen wird innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 22 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und Email-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Meldeanschrift: **Name: Frank Glitz**
Mail: **meldungen2021@lsn-hann-land.de**

Meldeschluss ist am **23. November 2021 um 18.00 Uhr** bei der Meldeanschrift.

3. Das **Meldegeld** beträgt pro **Einzelstart Kindgerechter Wettkampf € 3,00, Jugend E + Masters € 4,00 und die Langstrecke € 5,00**. Das Meldegeld ist spätestens bis zum 30.11.2021 auf das Konto des Fachverbandes, **Stadtsparkasse Wunstorf, IBAN: DE43 2515 2490 0000 8629 79, BIC: NOLA DE21 WST** zu überweisen. **Vereine, die ihr Meldegeld nicht bezahlt haben, dürfen nicht starten**. Das Meldegeld wird vom Kreisschwimmverband Hannover-Land nicht mehr eingezogen. Ist das Meldegeld nicht am Freitagabend auf dem Konto des Kreises eingegangen, muss das Meldegeld während der Kampfrichtersitzung bar bezahlt werden.

4. Folgende Kampfrichter sind zu melden:

je Abschnitt bis zu	5 Meldungen	=	1 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	20 Meldungen	=	2 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	30 Meldungen	=	3 Kampfrichter
je Abschnitt über	30 Meldungen	=	4 Kampfrichter

Der KSV behält sich vor, je nach Meldeaufkommen von diesem KR-Schlüssel abzuweichen, um ein ordnungsgemäßes Kampfgericht zusammenstellen zu können.

Es werden nur geprüfte Kampfrichter mit gültigem Kampfrichterausweis zum Wettkampf zugelassen. Die Kampfrichter sind auf dem Meldebogen mit Einsatzwunsch anzugeben. Der ausrichtende Verein ist von der Gestellung von Kampfrichtern befreit. Die Kampfrichterkleidung ist neutral zu wählen.

Bei Nichtgestellung der gemäß der Ausschreibung notwendigen Kampfrichter ist je fehlenden Kampfrichter ein Betrag von € 50,00 zu zahlen, dies gilt auch für Kampfrichter, deren Lizenz abgelaufen ist. Kampfrichter mit einer abgelaufenen Lizenz werden nicht eingesetzt. Vereinsinterne Auswechslung ist möglich. Solange der Betrag nicht entrichtet worden ist, bleibt der Verein von der Teilnahme an weiteren Kreisveranstaltungen ausgeschlossen. Die namentliche Nennung der Kampfrichter gemäß Meldeergebnis erfolgt bitte bis 10 Minuten vor der Kampfrichtersitzung im Protokollraum des Ausrichters auf dort vorbereiteten Listen.

5. Es erfolgt Handzeitmessung. Die Stoppuhren bringen die Kampfrichter mit und werden gebeten, für die 800m/1500m Strecken Pfeifen mitzubringen.

6. Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Auszeichnungen werden nicht nachgesandt.

7. Die Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für Ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften die Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

8. Behälter aus Glas für Getränke und Speisen sind innerhalb der Schwimmhalle nicht zulässig. Der Ausrichter ist berechtigt, bei stichprobenartigen Kontrollen vorgefundene Behälter aus Glas ohne Kostenersatz einzusammeln. Sollte die Schwimmhalle/das Schwimmbecken wegen Glasbruch gereinigt werden müssen, trägt der Verein des Verursachers die vom Badbetreiber erhobenen Reinigungskosten.
9. Für diesen Wettkampf gelten die im Anhang aufgeführten Einschwimmregeln.

10. Jugend E und jünger

- a. Grundsätzlich sind für 8 – 10 jährige laut WB-AT § 9 (2) vom 01.11.2015 nur 6 Starts inkl. Staffelstarts erlaubt.
- b. Kraul: Für Start und Zielanschlag gelten die Regeln der WB für das Freistilschwimmen. Die Schwimmstrecke Kraul muss analog zur vierten Teilstrecke beim Lagenschwimmen zurückgelegt werden (WB §126 Abs. 1). Es sind also alle Schwimmarten außer Brust-, Schmetterlings- oder Rückenschwimmen erlaubt.
- c. Als Siegerauszeichnungen erhalten alle gemeldeten Teilnehmer Urkunden. Je eine Kreis-Medaille erhalten die drei punktbesten weiblichen und männlichen Schwimmer in jedem Jahrgang in der Gesamtwertung (1000 Punktetabelle). Für die Gesamtwertung werden im ältesten Jahrgang (2012) die fünf besten geschwommenen Strecken, im mittleren Jahrgang (2013) die drei besten geschwommenen Strecken und im jüngsten Jahrgang (2014) die zwei besten geschwommenen Strecken gewertet. Alle weiteren Platzierten der Gesamtwertung erhalten eine Teilnehmermedaille.

11. Masters

- a. **Eingesetzte Kampfrichter können jeweils nach Ende eines Einzel-Wettkampfes vereinsintern ausgetauscht werden. Ein Einsatz als Kampfrichter ist nicht möglich, wenn dieser Kampfrichter im betreffenden Einzel-Wettkampf als Aktiver an den Start geht. In diesem Fall gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Alle Wechsel im Kampfgericht sind in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes dem Schiedsrichter anzuzeigen.**
- b. Gemäß § 156 WB werden die Läufe innerhalb der Altersklassen nach den angegebenen Meldezeiten gesetzt und gegebenenfalls mit Aktiven anderer Altersklassen aufgefüllt.
- c. **Es gibt eine Mehrkampfwertung in den Altersklassen. Diese besteht aus Addition der drei besten Leistungen, die nach der aktuellen DSV-Masters-Punktetabelle ermittelt werden. Folglich müssen mindestens 3 Strecken geschwommen werden, um in die Wertung zu kommen.**
- d. Zugunsten der Kreispunktewertung im laufenden Wettkampffahr erhalten die Aktiven und je Altersklasse 10...1 Punkt(e) für die Plätze 1...10 in jedem Wettkampf.
- e. Als Siegerauszeichnung erhalten alle Aktiven Urkunden. Je eine Medaille erhalten die drei punktbesten weiblichen und männlichen Schwimmer in der Mehrkampf-Kombiwertung.
- f. Die Wertung erfolgt nach Altersklasseneinteilung.

Einteilung der Altersklassen: (WB § 152 Abs. 2)

AK 20 = 20 - 24 Jahre	AK 50 = 50 - 54 Jahre	AK 80 = 80 - 84 Jahre
AK 25 = 25 - 29 Jahre	AK 55 = 55 - 59 Jahre	AK 85 = 85 - 89 Jahre
AK 30 = 30 - 34 Jahre	AK 60 = 60 - 64 Jahre	AK 90 = 90 - 94 Jahre
AK 35 = 35 - 39 Jahre	AK 65 = 65 - 69 Jahre	AK 95 = 95 - 99 Jahre
AK 40 = 40 - 44 Jahre	AK 70 = 70 - 74 Jahre	AK100 = 100 - 104 Jahre
AK 45 = 45 - 49 Jahre	AK 75 = 75 - 79 Jahre	AK105 = 105 Jahre und älter

Stichtag ist der 31.12. des Jahres, in dem das festgesetzte Alter vollendet wird.

12. Langstrecke

- a. Startbeschränkung in den Wettkämpfen **203, 204, 205 und 206**. Es darf nur 1 Strecke geschwommen werden. Über diese Strecken sind nur die jeweils 10 bzw. 20 zeitschnellsten Aktiven startberechtigt, die die Pflichtzeiten über die jeweilige Strecke im Zeitraum 01.01.2019 bis 30.11.2021 auf der 25m- oder 50m Bahn nachweisen können. Als Nachweis gilt ausschließlich die DSV Bestenliste. Die Freistilwettkämpfe werden bei Bedarf in Doppelbahnbelegung durchgeführt, gemäß WB § 121 erfolgt der Start zeitversetzt vom Startblock. Für die Wettkämpfe behält sich der Veranstalter vor, Läufe aus verschiedenen Wettkämpfen und mit Aktiven unterschiedlichen Geschlechts zusammenzulegen bzw. zusammen starten zu lassen. Die Bedienung der Bahntafeln obliegt den Vereinsvertretern.
- b. Ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von € 8,00 wird bei Nichterfüllung der Meldung bzw. Nichterreichen der jeweiligen Pflichtzeit erhoben. Das ENM entfällt durch Nachweis, dass die entsprechende Pflichtzeit in der Zeit vom 01.01.2019 bis 30.11.2021 bei einem offiziellen Wettkampf erreicht wurde (25 oder 50 m Bahn). Dieser Nachweis erfolgt ausschließlich durch automatischen Abgleich mit der DSV Bestenliste. Ist die Nachweiszeit beim DSV nicht gespeichert, muss sie bis 10 Tage nach der Veranstaltung beim Kreisschwimmwart Jan Steffens, Langes Feld 4, 31535 Neustadt anhand eines vollständigen Protokolls nachgewiesen werden. Es wird kein ENM erhoben, wenn sich der Schwimmer bis zum Beginn des Abschnitts für die gesamte Veranstaltung abmeldet.
- c. **Schwimmer, die von ihrem Recht zur Abmeldung bei den Wettkämpfen 400m Lagen, 800m und 1500m Freistil keinen Gebrauch gemacht haben und dennoch nicht antreten, müssen ein ENM von 50,00€ zahlen. Eine Befreiung vom ENM (auch bei Nachweis der Pflichtzeit) erfolgt in diesem Fall nicht.**
Die ENM-pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB aufgeführt und müssen unaufgefordert bis zum 30.12.2021 dem Konto des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land e.V. (Bankverbindung s.o.) unter Angabe des Vereinsnamen und der Veranstaltung gutgeschrieben sein.
- d. Als Siegerauszeichnungen erhalten alle gemeldeten Teilnehmer Urkunden. Je eine Medaille erhalten die drei zeitschnellsten weiblichen und männlichen Schwimmer je Disziplin in der offenen Wertung und der Jahrgangswertung.

Die Wertung erfolgt bei Jugend A bis D jahrgangsweise, bei den Junioren und Erwachsenen jeweils zusammen.

Zugunsten der Kreispunktwertung und des Platzierungsspiegels im laufenden Wettkampfsjahr erhalten die Aktiven je Jahrgang bzw. Altersklasse 10...1 Punkte für die Plätze 1...10 in den Einzelwettkämpfen.

Altersklasseneinteilung:	Erw. = Jg	2001 und älter	Jun. = Jg	2002/2003
	Jgd A = Jg	2004/2005	Jgd B = Jg	2006/2007
	Jgd C = Jg	2008/2009	Jgd D = Jg	2010/2011

Pflichtzeiten 2021 weiblich											
	D	D	C	C	B	B	A	A	J	J	
	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	Erw.
400L	08:30	08:20	08:10	08:00	07:55	07:45	07:30	07:15	07:00	07:00	06:20
1500F	26:30	25:45	25:00	24:15	23:30	23:00	22:30	22:00	21:30	21:30	21:15
800F	15:15	14:30	13:55	13:25	12:55	12:30	12:05	11:45	11:25	11:25	11:15

Pflichtzeiten 2021 männlich											
	D	D	C	C	B	B	A	A	J	J	
	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	Erw..
400L	08:30	08:15	08:00	07:45	07:30	07:15	07:00	06:45	06:35	06:35	06:00
1500F	26:30	25:30	24:15	23:30	22:45	22:00	21:15	20:30	20:00	20:00	19:45
800F	15:15	14:30	13:15	12:45	12:15	11:45	11:15	11:00	10:45	10:45	10:30

13. **Besondere Hinweise:**

Zugangsbeschränkungen für Teilnehmer, Trainer, Kampfrichter, Zuschauer und Betreuer sind dem Hygienekonzept zu entnehmen, dass nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt der Region Hannover auf der Website des Kreisschwimmverbandes Hannover Land e.V. veröffentlicht wird.

Das Hygienekonzept ist Bestandteil der Ausschreibung. Verstöße gegen das Hygienekonzept können den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und Verweis des Bades der betreffenden Person bzw. Vereine zur Folge haben. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Meldegeldes. Der Veranstalter behält sich vor, Meldungen zurückzuweisen.

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder Veränderungen aufgrund der Niedersächsischen Verordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Corona-Virus SARS-CoV-2 oder behördlicher Anordnungen hat der Verein / Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Schäden, wie u.a. Anreise und Hotelkosten. In diesen Fall wird nur das Meldegeld vom KSH erstattet.

14. Änderungen vorbehalten

gez. Jan Steffens

Kreisschwimmwart Hannover-Land e.V.

gez. Heinrich Tann

SG Lehrte/Sehnde